

Schulordnung

Diese Regeln gelten für den Unterricht am Morgen und die Ganztagsbetreuung danach:

Wir verhalten uns zu anderen so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

Wir sind hilfsbereit und helfen anderen.

Wir schließen niemanden aus, denn jeder gehört zu uns.

Alle geben ihr Bestes, damit sich jeder bestmöglich weiterentwickeln kann.

1. Wir sind höflich und grüßen, wenn wir uns begegnen.
Wir behandeln uns gegenseitig mit Respekt, ärgern und beleidigen niemanden.
Wir nehmen Rücksicht auf kleinere und schwächere Kinder.
2. Wir sind leise und gehen langsam in den Fluren, Treppenhäusern und Räumen.
3. Unsere Kleidung hängen wir an unseren Haken an der Garderobe.
Die Schuhe und Hausschuhe stellen wir an den passenden Platz unter der Garderobe.
4. Wir trennen den Müll und halten den Klassenraum und das Schulgelände sauber.
5. Wir achten auf das Eigentum von anderen, zerstören und stehlen es nicht.
6. Kaugummis dürfen wir morgens und in der Ganztagsbetreuung nicht kauen.
7. Wir werfen nicht mit Schneebällen oder harten Gegenständen.
8. Fußball spielen wir auf dem Pausenhof mit Soft- oder Plastikbällen (*keine Lederbälle!*).
9. Gefährliche Gegenstände, Waffen, Messer oder Feuerzeuge bleiben zu Hause.
10. Wenn wir jemanden verletzt haben sollten, entschuldigen wir uns angemessen.
Wenn wir verletzt wurden, verhalten wir uns friedlich.
11. Bis zum Ende des Unterrichts oder der Ganztagsbetr. bleiben wir auf dem Schulgelände.
12. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte wie GPS-Uhren oder Smart Watches dürfen den Unterricht nicht stören. Diese Geräte bleiben in der Schultasche, dürfen während der gesamten Schulzeit nicht aktiv benutzt werden, sind auf lautlos geschaltet oder befinden sich im „Schulmodus“.
Dies gilt auch für die Ganztagsbetreuung.
13. Kann ein Kind den Unterricht nicht besuchen, melden die Eltern ihr Kind bis 7:50 Uhr telefonisch im Schulbüro ab. Ab dem 3. Krankheitstag legen Erziehungsberechtigte der Schule eine schriftliche Krankmeldung und Entschuldigung vor. Ab dem 10. Krankheitstag muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
14. Änderungen für die Ganztagsbetreuung (*Busfahrzeiten*) werden bis spätestens 7:50 Uhr an die Schule weitergegeben. Telefonisch im Schulbüro oder per Textnachricht an die Ganztagsbetreuung unter 01573 9062193.
15. Für die Teilnahme an der Ganztagsbetreuung erfolgt für jedes Schuljahr eine verbindliche Anmeldung - auch bei Beibehaltung der gewünschten Betreuungszeit.
16. Private Verabredungen nach der Schule (*und der GTB*) sprechen wir zu Hause ab.

Folgende Maßnahmen folgen chronologisch bei Verstößen gegen die Schulordnung:

1. Lehr- oder Betreuungskraft führt Gespräch mit Kind & informiert Eltern → *per Telefonanruf oder Eintrag in den Schulplaner.*
2. Schulleitung führt Gespräch mit Kind → Eltern werden schriftlich informiert
3. Abholung des Kindes durch Sorgeberechtigte wird veranlasst → zeitnahes Elterngespräch folgt
4. Ausschluss vom Unterricht und oder der Ganztagsbetreuung → Dauer je nach Verstoß
5. Ausschluss von Ganztagsbetreuung für den Rest des Schuljahres
6. Ordnungsmaßnahmen nach § 82 des Hessischen Schulgesetzes (HschG)

**Wenn ein Kind mehrfach gegen unsere Regeln verstößt
oder sich wiederholt nicht an unsere Regeln hält,
erhält das Kind eine Nachdenkaufgabe.**

**Wenn jemand mehrfach grob gegen unsere Schulordnung verstößt,
wird er oder sie zur Schulleitung geschickt und erhält neben der Nachdenkaufgabe und
Belehrung durch die Schulleitung eine schriftliche Mitteilung an die Eltern.**